

**REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

**II- 800 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

GZ 306.01.02/1-VI.1/91

Wien, am 28. Jänner 1991

Ausschreibung und Besetzung
des Generalkonsulates Krakau;
Schriftliche Anfrage des Abgeordneten
Dr. GUGERBAUER und Genossen;

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

225/AB

1991-02-18

zu 231/J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten Dr. GUGERBAUER und Genossen haben am 20. Dezember 1990 unter der Zahl 231/J-NR/1990 an mich folgende schriftliche Anfrage betreffend des Generalkonsulats Krakau gerichtet:

- 1) Wurde die Besetzung des Generalkonsulates in Krakau öffentlich ausgeschrieben und wieviele Bewerber hat es für diesen Posten gegeben?
- 2) Welche Aufgaben hat ein Generalkonsul zu erfüllen?
- 3) Welche berufliche Qualifikation hat der neue Generalkonsul in Krakau zur Erfüllung seiner konsularischen Aufgaben?
- 4) Welche Funktionen und für welche Dauer hat Herr BRIX im österreichischen auswärtigen Dienst bisher erfüllt?
- 5) Wieviele Mitarbeiter sind im Generalkonsulat Krakau beschäftigt?
- 6) Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten des Generalkonsulates in Krakau?

. /2

- 2 -

7) In welchen Städten Osteuropas halten Sie die Errichtung eines Konsulates für vordringlich und warum wurde diesen Städten Krakau vorgezogen?

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

- ad 1) Die Leiterfunktion des Generalkonsulates KRAKAU wurde am 22. Juni 1990 unter GZ 348.04/3-VI.1/90 ressortintern im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und an den Vertretungsbehörden im Ausland ausgeschrieben. Die Leiterfunktionen von Generalkonsulaten fallen nicht unter die Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes BGBl. 85/1989 vom 25. Jänner 1989. Auf diese Ausschreibung meldeten sich 5 Bewerber.
- ad 2.) Die Aufgaben eines Generalkonsuls bestehen in der Leitung des Generalkonsulates, dessen Funktionen in der Wiener Konsular Konvention, Artikel 5, festgelegt sind (Schutz der Interessen des Entsendestaates; sowie seiner Angehörigen; Förderung der Entwicklung kommerzieller, wirtschaftlicher, kultureller und wissenschaftlicher Beziehungen; Untersuchung der Verhältnisse und Entwicklungen im kommerziellen, wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Leben des Empfangsstaates sowie Berichterstattung darüber; Ausstellung von Pässen und Sichtvermerken; notarielle, standesamtliche und ähnliche Befugnisse; Beistand und Wahrnehmung der Interessen der eigenen Staatsbürger; Urkundenübermittlung, Rechtshilfeersuchen u.a.)

. /3

- 3 -

- ad 3.) Generalkonsul Dr. Emil BRIX hat am 28. Mai 1984 die Dienstprüfung für den höheren auswärtigen Dienst abgelegt. Zu den ressortspezifischen Prüfungsfächern gehören Konsularwesen, Völkerrecht, Internationales Privatrecht, internationale Wirtschaft und Diplomaten geschichte. Auf Grund dieser Prüfung und den im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten erfolgten Grundausbildung ist Dr. BRIX zur Erfüllung diplomatischer und konsularischer Aufgaben qualifiziert.
- ad 4.) Dr. Emil BRIX wurde am 13. September 1982 im Bundes ministerium für auswärtige Angelegenheiten aufgenommen und war 1982/84 in den Abteilungen III.3, II.2, II.3 und IV.1 zugeteilt. Vom 1.2.1984 bis 31.1.1987 war er auf Karenzurlaub (Tätigkeiten beim Österr. Wirtschaftsbund 1.2.1984 - 31.1.1986, beim ÖVP-Klub im Nationalrat 1.2.1986 - 31.1.1987) und war im Bundes ministerium für Wissenschaft und Forschung vom 1.2.1987 - 30.4.1989 dienstzugeteilt. Vom 1.5. - 12.11.1989 war er der Abt. V.6 zugeteilt. Am 13.11. 1989 wurde er zunächst an die Österreichische Botschaft Warschau als Kulturrat versetzt. Mit 1.11.1990 wurde er mit der Leitung des Generalkonsulats in Krakau betraut.
- ad 5.) Am Generalkonsulat Krakau sind neben Generalkonsul Dr. BRIX noch 5 entsandte und 5 sur place Bedienstete beschäftigt.
- ad 6.) Da das Generalkonsulat Krakau erst Ende des Vorjahres seine Tätigkeit aufgenommen hat, können die jährlichen Gesamtkosten noch nicht angegeben werden.

. /4

- 4 -

ad 7.) Infolge der politischen Veränderungen in Osteuropa und der damit verbundenen Zunahme der Kontakte und der Reise bzw. Wanderungsbewegungen ist der Ausbau des Netzes der konsularischen Vertretungen in diesem Raum erforderlich geworden. Krakau ist nun die erste von etlichen in Aussicht genommenen Neueröffnungen und war durch die Einführung der Visapflicht für polnische Staatsangehörige besonders angezeigt. Darüberhinaus wurde der Standort Krakau wegen der traditionellen kulturellen und historischen Beziehungen zu Österreich gewählt.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

